

wir die Identität gleichlautender Namen, die durch keine Orts- und Standesbezeichnung bestimmt sind, nicht feststellen können¹. Aber die Zahlenverhältnisse sprechen deutlich. Der Grundstock des Verbrüderungsbuches enthält allein an Laien (Männern und Frauen) etwa 600 Namen, während Indiculus und Breves notitiae nur gegen 370 Spender (unter denen auch Fürsten und Geistliche) kennen, die doch zum Theile auch schon der karolingischen Zeit angehören. Von diesen 370 kommen zwar die meisten im Verbrüderungsbuch vor, aber die Zahl derjenigen, welchen gleichlautende Namen in der ersten Anlage entsprechen, beschränkt sich auf kaum 200. Und auch diese Zahl vertritt durchaus nicht den beiden Quellen gemeinsamen Stock von Nachrichten; es können deren nicht mehr, wohl aber viel weniger sein. Denn ein grosser Theil dieser gemeinsamen Namen ist in Baiern überaus verbreitet; Stichproben zeigen, dass viele derselben auch in Freisinger Urkunden vorkommen. Mindestens zwei Dritteile der 600 Laiennamen müssen also unbedingt aus Quellen stammen, welche von den Verfassern der Güterverzeichnisse nicht benutzt wurden. Noch grösser ist das Missverhältnis bei dem Ordo com. femin. defunct.: von den etwa 150 Namen der ersten Anlage kommen nur 12 in den Notitiae und im Indiculus vor². Und diese grosse Verschiedenheit lässt sich nicht etwa daraus erklären, dass in den Schenkungslisten nicht das gesammte urkundliche Material verwerthet worden sei. Der Indiculus ist nur 4 Jahre nach dem Verbrüderungsbuch, die Breves notitiae sind wenig später entstanden — es ist kaum anzunehmen, dass in der kurzen Zwischenzeit viele Urkunden in Verstoss gerathen seien. Wohl hat man, wie sich nachweisen lässt, einzelnes bei der Zusammenstellung übersehen³, aber der Zweck, alles was man an Besitztiteln kannte, übersichtlich aufzuzählen, tritt in den Notitiae unverkennbar zu Tage. Ja, man begnügte sich nicht mit den vorhandenen Urkunden⁴, sondern rief, wo diese mangelten, das Gedächtnis der Zeitgenossen zu Hülfe.

1) Vgl. S. 72 ff. 2) Keine dieser Berechnungen ist genau; denn der Lautwechsel, besonders aber die Umgestaltung der Namensformen in den Breves notitiae, sowie die Ungewissheit, ob ein öfter wiederkehrender Name dieselbe Person oder verschiedene Schenkgeber bezeichne, lassen eine sichere Feststellung der Zahlen unmöglich erscheinen. Ueberdies war das Aufsuchen der Namen der Güterverzeichnisse im Verbrüderungsbuch und die Bestimmung der Zugehörigkeit derselben zum Grundstock so mühselig, dass mancher Irrthum mit untergelaufen sein mag. Bei der Grösse der Zahlenunterschiede ist diese Unsicherheit nicht von Belang. 3) Vgl. Keinz, 63, Anhang. 4) Wenn z. B. von der Schenkung des Grafen Guntherius gesagt wird, sie sei in dem Jahre der Bischofsweihe Virgils geschehen, so scheint eine solche Datierung eher dem Gedächtnis eines Zeugen als einer Urkunde entnommen zu sein.